

Geschäftsführung:
Fachbereich 4 Planen und Bauen

Tagesordnung

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der
Stadt Lüdenscheid,**

am Donnerstag, dem 15.02.2024, 17:00 Uhr,

im Ratssaal

A) Öffentliche Sitzung

1. Verabschiedung des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Lüdenscheid
2. Öffentliche Fragestunde
3. Berichts- und Beschlusskontrolle
4. Vorstellung des Neubaus der Brücken "Fuefbecke Straße" und "Tweerweg" durch die Autobahn GmbH des Bundes (AdB)
5. Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 23.01.2024 zum Thema "Einführung eines Innenstadt-Kleinbusses oder alternativer Beförderungsmöglichkeiten"
6. Sachstandsbericht über die "Auswirkungen der Sperrung der Rahmedetalbrücke der BAB 45"
 - 6.1. Auswirkungen auf die verkehrliche Situation
7. Vergabe von Ingenieurleistungen zur Straßenplanung und zum Straßenausbau der Schlittenbacher Straße über 100.000 €
Vorlage: 152/2023/1 - **wird nachgereicht** -
8. Haushalt 2024/2025 inkl. Änderungslisten
 - 8.1. Beratung der Punkte 2, 3 und 7 des Antrags der CDU-Fraktion vom 17.01.2024 gem. geänderten Beschlusses in der Sitzung des Rates am 22.01.2024
9. Straßenausbauplanung Piepersloh
Vorlage: 193/2023
10. Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes und eines Radverkehrskonzeptes über 100.000 €
Vorlage: 006/2024
11. Durchführung von Vergabeverfahren der ZGW mit einem Auftragswert von über 100.000 €
Vorlage: 016/2024
12. Berichtswesen; hier: Schriftliche Berichte

- 12.1. Aktuelle Entwicklungen in der Verkehrsüberwachung
Vorlage: 007/2024
- 12.2. Einziehung der Straße "Tietmecker Weg"
Vorlage: 009/2024
- 12.3. Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen der Rettungsdienstbedarfsplanung MK
Vorlage: 014/2024
- 12.4. Sachstand zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der
Brandschutzbedarfsplanung
Vorlage: 015/2024
- 12.5. Aufbauorganisation der Verwaltung - Abteilungsbildung Fachdienst Bauordnung
Vorlage: 005/2024 - **wird nachgereicht** -
- 13. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte
- 13.1. Sachstand Radverkehrsplanung
- 13.2. Sachstand "Umbau alte Post/Musikschule für Zwecke der VHS"
- 14. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen
- 14.1. Bekanntgaben
- 14.1.1. Schriftliche Bekanntgaben
- 14.1.1.1. Änderung Notarztgebühr
- 14.1.1.2. Neue Einheit bei der Feuerwehr Lüdenscheid - Rettungshundestaffel
- 14.1.2. Mündliche Bekanntgaben
- 14.2. Beantwortung von Anfragen
- 14.2.1. Beantwortung der schriftlichen Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2023 zum
Thema "defekter Bodenbelag auf dem Rathausplatz"
- 14.3. Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Berichts- und Beschlusskontrolle
- 2. Berichtswesen, hier: schriftlicher Bericht
- 3. Berichtswesen, hier: mündliche Berichte
- 4. Festlegung der zur Veröffentlichung freizugebenden Punkte der Tagesordnung
- 5. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 01.02.2024

Jens Holzrichter
Vorsitzender

Beschlusskontrollen

BESCHLUSSKONTROLLE ERLEDIGT

Beschlusnummer	TOP-Betreff	Initiator	Bearbeiter	Aufgabe	
DATUM		ORGAN TOP/SITZUNG/ART		REALISIERUNG	ERLEDIGT
25.05.2022	Antrag der SPD-Fraktion vom 02.05.2022 zum Thema "Prüfung der Sinnhaftigkeit der Schaltung von Lichtsignalanlagen bei Nacht"	Bau- und Verkehrsausschuss 18.05.2022 Ö 9	Hayer, Christian (Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung)	Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, eine Grünphase der Lichtsignalanlagen zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr auf allen umsetzbaren Strecken der Hauptfahrtrichtungen zeitnah in Absprache mit dem Straßenbaulastträger einzurichten.	20.04.2023
29.08.2022	Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 30.07.2022 zum Thema "Einrichtung eines Nachtfahrverbotes für LKW ab 3,5 t und Tempo 30 km/h auf der Umleitungsstrecke spätestens ab 01.09.2022"	Bau- und Verkehrsausschuss 17.08.2022 Ö 4	Hayer, Christian (Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung)	Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses fordern die Verwaltung auf, eine Tempo-30-Regelung im Bereich der Wohnbebauung an der BAB 45 - Bedarfsumleitungsstrecke, d.h. in den Straßen Im Grund, der Altenaer Straße (Teilbereiche), der Lennestraße und der Volmestraße (B 54 in Bügge), in Abstimmung mit den entsprechenden Behörden zu veranlassen. Deren Einhaltung ist konsequent d.h. dauerhaft stationär zu überwachen. Verkehrsüberwachung: Verweis auf Beschlussvorlage Nr. 174/2023 "Anmietung von zwei weiteren Enforcement-Trailern bis zur Fertigstellung der Rahmedetalbrücke" (Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung)	30.08.2023

BESCHLUSSKONTROLLE ERLEDIGT

23.06.2023	Antrag der SPD-Fraktion vom 24.04.2023; Prüfung einer Fläche als künftiger Parkflächen im Stadtteil Hasley	Bau- und Verkehrsausschuss 10.05.2023 Ö 9	Hayer, Christian (Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung)	Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und zu welchen Kosten die heutige Brachfläche und früherer Spielplatz „Roter Platz“ an der Ecke der Straße „Im Hasley“ und der Talstraße zu einem Parkplatz mit E-Ladesäulen hergerichtet werden kann. Das Ergebnis der Prüfung wird in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 30. August 2023 vorgestellt	01.09.2023
				Anm.: Antrag zurückgezogen.	
06.10.2023	Ersatzneubau der Brücken Fuelbecker Straße und Tweerweg	Bau- und Verkehrsausschuss 30.08.2023 Ö 11 Beschlussvorlage ■ 182/2023	Hayer, Christian (Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung)	Die Verwaltung wird beauftragt die Autobahn GmbH (AdB) dazu aufzufordern, in der weiteren Planung der Brückenbauwerke begehbare Brückenkappen vorzusehen und die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Brückenbauwerke auf maximal 50 km/h zu beschränken. Des Weiteren wird die AdB gebeten, die Planung sowie den weiteren Ablauf zum Ersatzneubau der betreffenden Brückenbauwerke in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses vorzustellen.	06.11.2023

Beschlusskontrollen

BESCHLUSSKONTROLLE TERMINE

Beschlusnummer	TOP-Betreff	Initiator	Bearbeiter	Aufgabe	
DATUM		ORGAN TOP/SITZUNG/ART		REALISIERUNG	TERMIN
14.02.2023	Mündliche Anfrage von Frau Prinz zum Sachstand "Altstadt-Brunnen auf dem Graf-Engelbert-Platz"	Bau- und Verkehrsausschuss 08.02.2023 Ö 12.3.1	Fritz, Andreas (Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid)	Beantwortung in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 15.03.2023	15.03.2023
14.02.2023	Mündliche Anfrage von Frau Prinz zum Sachstand "Spielplatz Altstadt"	Bau- und Verkehrsausschuss 08.02.2023 Ö 12.3.2	Fritz, Andreas (Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid)	Beantwortung in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 15.03.2023	15.03.2023
12.10.2023	Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Neubau an der Bahnhofsallee 2" vom 14.08.2023	Bau- und Verkehrsausschuss 30.08.2023 Ö 17.3.1	Fritz, Andreas (Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid)	Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion in der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses	19.10.2023
12.10.2023	Durchführung von Vergabeverfahren der ZGW mit einem Auftragswert von über 100.000 €	Bau- und Verkehrsausschuss 30.08.2023 Ö 13 Beschlussvorlage ■ 161/2023	Becker, Irina (Zentrale Gebäudewirtschaft)	Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage genannten Vergaben bzw. Vergabeverfahren durchzuführen. Die Ausschreibung Dacharbeiten wurde aufgrund der Marktlage einerseits und nun den Witterungsbedingungen andererseits	30.11.2023

BESCHLUSSKONTROLLE TERMINE

				erst in 2024 erfolgen können. Die Mittel wurden neu veranschlagt. Die Ausführung ist für Frühjahr/ Sommer 2024 geplant.	
29.08.2022	Parkleitsystem - Konzept und Ergänzung Digitalisierung Smart Parking	Bau- und Verkehrsausschuss 17.08.2022 Ö 5 Beschlussvorlage ■ 151/2022	Hayer, Christian (Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung)	Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgestellte statische Parkleitsystem in 2022 und 2023 umzusetzen sowie ein mit den privaten Parkhausbetreibern abgestimmtes Konzept zum Aufbau eines digitalen Parkleitsystems zu erarbeiten.	31.12.2023
				Aufgrund der Arbeitsbelastung im Kontext der A45-Sperrung musste die Erarbeitung bzw. Prüfung der Umsetzbarkeit eines digitalen Parkleitsystems zunächst aufgeschoben werden. Ziel ist zunächst die Klärung der Kooperationsbereitschaft seitens der privaten Parkhausbetreiber sowie die Klärung von Fördermöglichkeiten für die verschiedenen Ausgestaltungsformen eines digitalen Parkleitsystems bis zum 31.12.2024 (Bekanntgabe BVA am 03.11.2023).	
26.07.2023	Anfragen	Bau- und Verkehrsausschuss 15.03.2023 Ö 12.3	Hayer, Christian (Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung)	Einrichtung öffentlich zugänglicher Service-Stationen zur Selbstnutzung für Radfahrer an folgenden Orten: Sternplatz, Versetalsperre, Bahnhof Lüdenscheid, Bahnhof Brügge	31.12.2023

BESCHLUSSKONTROLLE TERMINE

An den Stationen sollen eine Luftpumpe für gängige Fahrradreifen und verschiedene Werkzeuge vorhanden sein. Ebenfalls sollte die Möglichkeit bestehen, Fahrräder während der Benutzung der Werkzeuge einzuhängen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob für die Errichtung der stationen Fördermittel beantragt werden können und ob ggfls. Sponsoring durch Unternehmen in Frage kommt.

Errichtung der noch ausstehenden Service-Station am Bhf Brügge zusammen mit den Radboxen am Bhf Brügge und am Bhf Lüdenscheid bis zum 31.05.2024 (Bekanntgabe BVA am 03.11.2023)

06.10.2023	Vergabe von Ingenieurleistungen zur Straßenplanung und zum Straßenausbau der Schlittenbacher Straße über 100.000 €	Bau- und Verkehrsausschuss 30.08.2023 Ö 10 Beschlussvorlage ■ 152/2023	Hayer, Christian (Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung)	Die Verwaltung wird beauftragt, die Ingenieurleistungen zur Planung und zum Bau der Schlittenbacher Straße öffentlich auszuschreiben und zu beauftragen.	31.12.2023
				Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der Bekanntmachung des erwarteten, konkretisierenden Erlasses der Landesregierung. Da dieser Erlass Mitte Nov. 2023 noch nicht vorlag, konnten die betr. Ingenieurleistungen nicht mehr in 2023 öffentlich ausschreiben und	

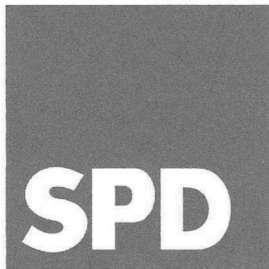
BESCHLUSSKONTROLLE TERMINE

beauftragt werden. Die Fristsetzung im Rahmen der Beschlusskontrolle verschiebt sich daher zunächst auf den 31.05.2024.

05.01.2024	Durchführung von Vergabeverfahren der ZGW mit einem Auftragswert von über 100.000 €	Bau- und Verkehrsausschuss 03.11.2023 Ö 8 Beschlussvorlage ■ 219/2023	Becker, Irina (Zentrale Gebäudewirtschaft)	Durchführung des Vergabeverfahrens	02.01.2024
06.10.2023	Barrierefreier Ausbau der Gehwege in Knotenpunktbereichen im Stadtteil Hasley	Bau- und Verkehrsausschuss 30.08.2023 Ö 12 Beschlussvorlage ■ 167/2023	Hayer, Christian (Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung)	<p>1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die barrierefreien Übergänge im Stadtteil Hasley in Auftrag zu geben und die Planung soweit abzuschließen, dass eine Antragstellung auf Förderung bis zum 01.06.2025 möglich ist, damit der avisierte Ausbau in 2026 erfolgen kann.</p> <p>2. Für die Vergabe der Planungsleistung sollen 48.000 € für den Haushalt 2024 beantragt werden. Bei bewilligter Förderung sollen für den Ausbau Mittel in Höhe von 1.255.000,00 € für den Haushalt 2026 vorgesehen werden.</p>	31.03.2024
05.01.2024	Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2023 zum Thema "Schadstellen im	Bau- und Verkehrsausschuss 03.11.2023	Fritz, Andreas (Stadtreinigungs-, Transport- und	schriftliche Beantwortung der schriftlichen Anfrage der CDU-	31.05.2024

BESCHLUSSKONTROLLE TERMINE

	Bereich des Bodenbelages auf dem Rathausplatz"	Ö 13.3.2	Baubetrieb Lüdenscheid)	Fraktion (s. Mail-Anlage) für eine der nächsten Sitzungen des BVA	
05.01.2024	Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2023 zur Überprüfung von Gewährleistungspflichten bei städtischen Bauwerken am Beispiel der Fußgängerbrücke an der Phänomenta	Bau- und Verkehrsausschuss 03.11.2023 Ö 13.3.3	Fritz, Andreas (Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid)	Schriftliche Beantwortung der schriftlichen CDU-Anfrage (s. Mail-Anlage) insbesondere bezüglich der Phänomentabrücke für eine der nächsten Sitzungen des BVA	31.05.2024
05.01.2024	Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2023 zur Überprüfung von Gewährleistungspflichten bei städtischen Bauwerken am Beispiel der Fußgängerbrücke an der Phänomenta	Bau- und Verkehrsausschuss 03.11.2023 Ö 13.3.3	Becker, Irina (Zentrale Gebäudewirtschaft)	schriftliche Beantwortung der schriftlichen CDU-Anfrage (s. Mail-Anlage) für eine der nächsten Sitzungen des BVA	31.05.2024
05.01.2024	Durchführung von Vergabeverfahren zum Umbau Alte Post hier: Schadstoffsanierung und nicht-konstruktiver Rückbau	Bau- und Verkehrsausschuss 03.11.2023 Ö 9 Beschlussvorlage ■ 227/2023	Becker, Irina (Zentrale Gebäudewirtschaft)	Durchführung des Vergabeverfahrens	30.06.2024
22.01.2024	Aktueller Sachstand zum Parkleitsystem	Bau- und Verkehrsausschuss 03.11.2023 Ö 13.1.6	Hayer, Christian (Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung)	Die Thematik der Förderung eines statischen Parkleitsystems mit einer dynamischen bzw. App-basierten Ergänzung wird noch einmal mit dem Fördermittelgeber erörtert und das Ergebnis anschließend im Ausschuss bekanntgegeben.	30.06.2024



Einführung eines Innenstadt-Kleinbusses oder alternativer Beförderungsmöglichkeiten

**Antrag für den öffentlichen Teil der Sitzung
des Bau- und Verkehrsausschusses am 15. Februar 2024**

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Einrichtung eines Innenstadt-Kleinbusses oder alternativer Beförderungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung ökologischer und inklusiver Rahmenbedingungen zu erstellen.

Begründung:

Durch die Sanierung der Wilhelmstraße ist es jetzt möglich, mit der Einführung eines Innenstadt-Kleinbusses oder alternativer Beförderungsmöglichkeiten die Attraktivität der Innenstadt zu steigern und somit zur Kaufkraftstärkung für den Einzelhandel und die Gastronomie beizutragen.

Ziel ist die Verbindung des Rathausplatzes mit der Oberstadt. Ein größerer Aktionsradius ist denkbar, zum Beispiel durch Einbeziehung der gesamten Knapper Straße.

Neben der Steigerung der Attraktivität für Innenstadt und Einzelhandel würde die Einführung zudem eine inklusionsfreundliche Fortbewegungsart für Menschen mit Behinderung sein.

Durch den Fortschritt in der E-Mobilität könnten kleine, mit E-Motoren betriebene Fahrzeuge umweltfreundlich eingesetzt werden.

Die Organisation und Finanzierung könnte zum Beispiel durch die Einbindung der Stadtentwicklungsgesellschaft, der LSM GmbH, von Einzelhändlern und Gastronomen erfolgen.

Der Innenstadtbus sollte zu Beginn in den verkaufsstarken Zeiten eingesetzt werden. Denkbar wäre eine Probephase von 2 Jahren, um zu sehen, ob das Konzept angenommen wird und finanziell tragbar ist.

Lüdenscheid, 23. Januar 2024

gez. **Andreas Stach**

gez. **Jens Holzrichter**

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Lüdenscheid

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Rat der Stadt Lüdenscheid

FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Lüdenscheid

Übersicht Produkte FB 4 für die Sitzung des BVA am 15.02.2024

Fachdienst	Produktnummer	Produktbezeichnung	Zuständiger Ausschuss	Seite im Haushaltsplanentwurf 2018	Änderungsliste
63	02.04.04	Durchsetzung der Mängelbeseitigung durch Brandschau	BVA	306	
62	09.02.02	Geodatenmanagement und Serviceleistungen	BVA	434 - 435	
62	10.02.01	Grundstückswertermittlung	BVA	438 - 439	
66	12.01.01	Planung von Verkehrsflächen und -anlagen, Verkehrslenkung	BVA	450 - 452	
60	12.01.02	Bewirtschaftung öffentliche Flächen; Parkraum, Sondernutzung, Gestattungsverträge	BVA	453 - 454	
FB 6	12.01.04	Straßenbau und -unterhaltung	BVA	455 - 459	X
FB 6	13.01.02	Friedhöfe	BVA	464 - 465	

Übersicht Produkte ZGW, 37, 80 für die Sitzung des BVA am 15.02.2024

Fachdienst	Produktnummer	Produktbezeichnung	Zuständiger Ausschuss	Seite im Haushaltsplanentwurf 2024	Änderungsliste
ZGW	01.05.04	Zentraler Vergabeservice und Gebäudeflächenmanagement	BVA	228 - 229	
ZGW	01.10.02	Bewirtschaftung von Vermarktungsimmobilien	BVA	260 - 261	
ZGW	01.10.03	Bewirtschaftung von Bereitstellungsimmobilien	BVA	262 - 264	
ZGW	01.10.04	Bewirtschaftung von Objekten zur Förderung gesellschaftlicher Ziele	BVA	265 - 266	
80	01.10.05	Grundstücksmanagement	BVA	267 - 269	
ZGW	01.10.06	Baubetreuung	BVA	270 - 273	X
ZGW	01.10.07	Baubetreuung Schulen und Sport	BVA	274 - 278	X
ZGW	01.10.08	Bewirtschaftung von Verkaufsobjekten	BVA	279 - 280	
37	02.04.01	Feuer- und Gefahrenvorbeugung	BVA	304 - 305	
37	02.04.05	Feuerwehr - Allgemeine Gefahrenabwehr	BVA	307 - 312	
37	02.04.06	Rettungsdienst	BVA	313 - 316	
80	15.01.06	Steuerung von besonderen Projekten im Rahmen der Stadtentwicklung	BVA	480 - 481	

Änderungsliste zum Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025

Stand: 30.01.2024

hier: Veränderungen in den Jahren 2024 und 2025

Mittelbewirtschaftender Fachdienst: ZGW
 Zuständiger Ausschuss: Bau- und Verkehrsausschuss

Produkt	Kurzbezeichnung	Konto	Auftrag	Bezeichnung	2024			2025			Begründung
					Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	
Erträge (=Einzahlungen)											
Summe					0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	

Aufwendungen (=Auszahlungen)

01.10.06	Baubetreuung	5215322	7215322	FW Brünninghausen	0 €	132.000 €	132.000 €	0 €	0 €	0 €	Die Schulungsräume im Bestandsgebäude an der Platehofstraße 30 sind aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen zu Umkleideräumen umzubauen. Hierdurch wird auch die notwendige Geschlechtertrennung berücksichtigt.
01.10.06	Baubetreuung	5215325	7215325	FW Stadtmitte	0 €	166.000 €	166.000 €	0 €	0 €	0 €	An das Gebäude der Feuerwache Stadtmitte an der Rahmedestraße 57 sollen zu Umkleidezwecken Container aufgestellt werden (siehe Konto 5422030 - Miete Feuerwehrgebäude). Hierzu ist das Grundstück entsprechend herzurichten und Verbindungen zum Gebäude herzustellen.
01.10.06	Baubetreuung	5422710	7422710	Miete Feuerwehrgebäude	0 €	18.700 €	18.700 €	0 €	37.400 €	37.400 €	Bis zur Fertigstellung der Neubauten der Feuerwehrgebäude Stadtmitte und Brünninghausen sollen Container zu Umkleide- bzw. Schulungszwecken angemietet werden. Diese Maßnahme ist aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen erforderlich, um den Weiterbetrieb sicherzustellen und die notwendige Geschlechtertrennung herzustellen.
01.10.07	Baubetreuung Schulen und Sport	5215040	7215040	Brandschutz- u. WKP-Maßnahmen	800.000 €	50.000 €	850.000 €	800.000 €	0 €	800.000 €	Zu den vorliegenden Bauanträgen aufgrund von Brandschutzsanierungen für zehn Schulstandorte sind nach neuer gesetzlicher Vorgabe die Brandschutzkonzepte und -anträge neu zu erstellen. Für die neuen Brandschutzgutachten und notwendigen Ortstermine mit den Brandschützern wird mit dem genannten Aufwand gerechnet. Die Genehmigung der Brandschutzkonzepte durch die Bauordnung ist zwingende Voraussetzung für die Beseitigung von Mängeln aus der sog. Wiederkehrenden Prüfung.

Produkt	Kurzbezeichnung	Konto	Auftrag	Bezeichnung	2024			2025			Begründung
					Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	
01.10.07	Baubetreuung Schulen und Sport	5215201	7215201	Adolf-Kolping-Schule	0 €	70.000 €	70.000 €	0 €	0 €	0 €	Die gußeisernen Grundleitungen der Toilettenanlage im Erdgeschoss sind inzwischen 60 Jahre alt, teilweise vollständig durchgerostet und damit defekt. Mit der Sanierung der Grundleitungen soll zudem die Jungen-Toilettenanlage auf den neuesten technischen Stand gebracht werden. Es sollen wasserlose Urinale, wassersparende WC-Objekte, sensorgesteuerte Waschbecken und robuste sowie pflegeleichte Sichtschutzwände installiert werden.
01.10.07	Baubetreuung Schulen und Sport	5215232	7215232	Bergstadt-Gymnasium	45.000 €	-45.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln sollten die ehemaligen Sanitäranlagen (Duschen), als Schlagwerkraum für musikalische Zwecke nutzbar gemacht werden. Die ZGW hat mit Blick auf die personelle Ausstattung die Baumaßnahmen priorisieren müssen. Im Ergebnis sind für die Herrichtung des Schlagwerkraums keine ausreichenden personellen Ressourcen vorhanden.
Summe					845.000 €	-391.700 €	1.236.700 €	800.000 €	37.400 €	837.400 €	

Veränderungen Ergebnishaushalt 2024 / 2025

-391.700 €

-37.400 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

01.10.06	Baubetreuung	6810000	L 01100604	Klimatisierung Rathaus 6. Etage	0 €	76.000 €	76.000 €	0 €	0 €	0 €	Es liegt ein Zuwendungsbescheid auf Grundlage der Kälte-Klima-Richtlinie zur Förderung einer stationären Klimaanlage im Rathaus (6. Etage) vor.
Summe					0 €	76.000 €	76.000 €	0 €	0 €	0 €	

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Summe					0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
--------------	--	--	--	--	------------	------------	------------	------------	------------	------------	--

Veränderungen Investitionen 2024 / 2025

76.000 €

0 €

Änderungsliste zum Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025

Stand: 30.01.2024

hier: Veränderungen in den Jahren 2026 bis 2028

Mittelbewirtschaftender Fachdienst: ZGW
 Zuständiger Ausschuss: Bau- und Verkehrsausschuss

Produkt	Kurzbezeichnung	Konto	Auftrag	Bezeichnung	2026			2027			2028		
					Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu

Erträge (=Einzahlungen)

Summe					0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-------	--	--	--	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Aufwendungen (=Auszahlungen)

01.10.06	Baubetreuung	5215322	7215322	FW Brüninghausen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
01.10.06	Baubetreuung	5215325	7215325	FW Stadtmitte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
01.10.06	Baubetreuung	5422710	7422710	Miete Feuerwehrgebäude	0 €	37.400 €	37.400 €	0 €	37.400 €	37.400 €	0 €	11.000 €	11.000 €
01.10.07	Baubetreuung Schulen und Sport	5215040	7215040	Brandschutz- und WKP-Maßnahmen	600.000 €	0 €	600.000 €	600.000 €	0 €	600.000 €	600.000 €	0 €	600.000 €
01.10.07	Baubetreuung Schulen und Sport	5215201	7215201	Adolf-Kolping-Schule	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
01.10.07	Baubetreuung Schulen und Sport	5215232	7215232	Bergstadt-Gymnasium	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe					600.000 €	37.400 €	637.400 €	600.000 €	37.400 €	637.400 €	600.000 €	11.000 €	611.000 €

Veränderungen Ergebnishaushalt für 2026 bis 2028						-37.400 €			-37.400 €				-11.000 €
---	--	--	--	--	--	-----------	--	--	-----------	--	--	--	-----------

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

01.10.06	Baubetreuung	6810000	L 01100604	Klimatisierung Rathaus 6.Etage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe					0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Summe					0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-------	--	--	--	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Veränderungen Investitionen für 2026 bis 2028						0 €			0 €				0 €
--	--	--	--	--	--	-----	--	--	-----	--	--	--	-----

Änderungsliste zum Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025

Stand: 30.01.2024

hier: Veränderungen in den Jahren 2024 und 2025

Mittelbewirtschaftender Fachdienst: STL-BI
 Zuständiger Ausschuss: BVA

Produkt	Kurzbezeichnung	Konto	Auftrag	Bezeichnung	2024			2025			Begründung
					Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	

Erträge (=Einzahlungen)

Summe					0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
-------	--	--	--	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	--

Aufwendungen (=Auszahlungen)

Summe					0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
-------	--	--	--	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	--

Veränderungen Ergebnishaushalt 2024 / 2025

0 € 0 €

Zahlungskonto ohne Aufwand oder Ertrag

12.01.04	Straßenbau und -unterhaltung	7216500	IR STL 046	Parkstraße (IR)	0 €	0 €	0 €	0 €	155.000 €	155.000 €	Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen, für die im Jahresabschluss 2023 Instandhaltungsrückstellungen gebildet werden sollen.
12.01.04	Straßenbau und -unterhaltung	7216500	IR STL 047	Am Gölling (IR)	0 €	0 €	0 €	0 €	85.000 €	85.000 €	
Summe					0 €	0 €	0 €	0 €	240.000 €	240.000 €	

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Summe					0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
-------	--	--	--	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	--

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Summe					0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
-------	--	--	--	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	--

Veränderungen Investitionen 2024 / 2025

0 € 0 €

Änderungsliste zum Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025

Stand: 30.01.2024

hier: Veränderungen in den Jahren 2026 bis 2028

Mittelbewirtschaftender Fachdienst: STL-BI

Zuständiger Ausschuss: BVA

Produkt	Kurzbezeichnung	Konto	Auftrag	Bezeichnung	2026			2027			2028		
					Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu

Erträge (=Einzahlungen)

Summe					0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-------	--	--	--	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Aufwendungen (=Auszahlungen)

Summe					0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-------	--	--	--	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Veränderungen Ergebnishaushalt für 2026 bis 2028					0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
---	--	--	--	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Zahlungskonto ohne Aufwand oder Ertrag

12.01.04	Straßenbau und -unterhaltung	7216500	IR STL 046	Parkstraße (IR)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
12.01.04	Straßenbau und -unterhaltung	7216500	IR STL 047	Am Gölling (IR)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe					0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Summe					0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-------	--	--	--	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Summe					0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-------	--	--	--	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Veränderungen Investitionen für 2026 bis 2028					0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
--	--	--	--	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----



CDU Lüdenscheid | Friedrichstr. 21 | 58507 Lüdenscheid

An den
Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid
Herrn Sebastian Wagemeyer

per e-mail

CDU Ratsfraktion Lüdenscheid
Friedrichstraße 21
58507 Lüdenscheid

Lüdenscheid, 17.01.2024

Antrag zum Haushaltsplan sowie zum Haushaltssicherungskonzept "10 Punkte für einen ausgeglichenen Haushalt"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagemeyer,
lieber Sebastian,

wir beantragen, die nachfolgende Beschluss-Empfehlung unter dem Tagesordnungspunkt „Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 einschließlich Haushaltssicherungskonzept“ in die Ratssitzung am 22. Januar 2024 aufzunehmen.

Beschluss-Empfehlung

Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden 10 Vorschläge zu prüfen und die Ergebnisse für die weiteren Beratungen der zuständigen Fachausschüsse aufzunehmen:

1. Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Steuer- und KiTa/OGS-Beitragserhöhungen
2. Kompensation der Kosten/Mehrausgaben, die durch die Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstanden sind bzw. weiter entstehen
3. Entmietung externer Büroflächen – Erarbeitung Raumkonzept
4. Zusammenfassung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen (z.B. im KiTa/OGS-Bereich)
5. Zentrale Vermietung von Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Förderung von Vereinen und Verbänden
6. Digitalisierung von Processed
7. Nachhaltige Investitionen in den Gebäudebestand (z. B. Energiekostensenkung durch verstärkte Nutzung von Photovoltaik für Mobilität, Wärme, Strom)
8. Steuerung der Beteiligungen als Profit- bzw. Cost-Center nach klaren Vorgaben; Ermöglichung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- bzw. Beeinflussungsbereich
9. Ausschreibung von KiTa-Trägerschaften / KiTa-Bauträgerschaften (nach vorheriger "Make or Buy-Prüfung")
10. Berücksichtigung von Vorschlägen der Gemeindeprüfungsanstalt: Neubewertung der Abschreibungen / geplante Investitionen umsetzen



Vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsplanberatungen sowie der Beratung eines Haushaltssicherungskonzeptes bringt sich die CDU-Ratsfraktion mit den vorgenannten Vorschlägen konstruktiv ein. Dies geschieht ganz bewusst vor der Einbringung des Haushaltes und des Haushaltssicherungskonzeptes, damit ausreichend Zeit für die Beratung in den Fraktionen und Fachausschüssen besteht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Fröhling
Vorsitzender

gez. Christoph Weiland
Geschäftsführer



zu 2) Beschlussvorschlag zur Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss

Kompensation der Kosten/Mehrausgaben, die durch die Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstanden sind bzw. weiter entstehen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die vor diesem Hintergrund entstandenen Kosten/Mehrausgaben vollumfänglich zu erfassen und bei der Autobahn GmbH geltend zu machen - bei weiterer Ablehnung der Kostenübernahmen auch auf dem juristischen Weg.

Begründung:

Schon das Bürgerliche Gesetzbuch sieht für den Schadensersatz eine klare Regelung vor: *„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“*

Es gibt seitens der Bundesregierung bzw. der Autobahn GmbH aktuell keine finanzielle Entschädigung für

- Personal- und Sachkosten, die bei Feuerwehrleuten, im Bau- und Verkehrsbereich sowie in anderen Bereichen der Verwaltung (z.B. Teilnahme hochrangiger Vertreter an Arbeits- und Lenkungskreisen etc.) entstehen
- Straßenschäden, die außerhalb der Bedarfsumleitung durch Anwohnerstraßen von externen Verkehrsteilnehmern verursacht werden (z. B. Im Olpendahl, Brockhauser Weg, Fontanestraße)

Es ist den Ratsvertretern in öffentlichen Ausschuss- und Ratssitzungen mehrfach zugesagt worden, dass alle Kosten, die der Stadt Lüdenscheid im Zusammenhang mit der Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstehen, separat erfasst werden, um diese entsprechend gelten zu machen. Es ist nun an der Zeit, dass endlich die entsprechenden Erstattungsbeträge dem Lüdenscheider Haushalt zufließen.

Dass die Lüdenscheider Bevölkerung nicht nur die täglichen Belastungen durch Stau und Lärm, sondern auch noch die Kosten für verstärkten Personaleinsatz, die höhere Abnutzung von Straßen oder eine zusätzliche Feuerwache selbst tragen sollen, ist nicht hinnehmbar. Eine „Imagekampagne“, die die Autobahn GmbH mit einem hohen sechsstelligen Betrag pro Jahr über das Brückenbüro freiwillig finanziert, bringt hier leider keinen Mehrwert.

Zudem sollte geprüft werden, welche Hilfestellung Menschen zur Geltendmachung von Schadensersatz gegeben werden kann, die durch die Verkehrsbelastung über die Maßen belastet sind (→ eventuell über das Brückenbüro).



zu 3) Beschlussvorschlag zur Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss

Entmietung externer Büroflächen – Erarbeitung Raumkonzept

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein umfassendes und vollständiges Raumkonzept für alle Verwaltungsbereiche zu erarbeiten (bei Bedarf mit externer Hilfe) und in diesem Zuge ein Konzept zur mittel- bis langfristigen Entmietung externer Büroflächen zu entwickeln und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen. Hierbei ist selbstverständlich sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung über moderne und optimal ausgestattete Arbeitsplätze verfügen, aber auch dem Wunsch nach mobilem Arbeiten Rechnung getragen wird.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid hat für einen siebenstelligen Betrag pro Jahr externe Büroflächen angemietet. Diese Beträge können unter den folgenden Gesichtspunkten eingespart werden.

- a) Zielgerichtete Umsetzung des Mobilen Arbeitens: Aktuell wird für jeden mobilen Arbeitsplatz ein Arbeitsplatz innerhalb der Verwaltung benötigt, um mobil arbeiten zu können. Die technischen Voraussetzungen sind dafür zu schaffen, dass „echtes“ mobiles Arbeiten möglich ist. Darüber hinaus sollen die vor Ort anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung einen modernen Arbeitsplatz vorfinden. Ziel sollte sein, dass im Rahmen des „desk sharing“ (wo dies von den Abläufen und Aufgaben möglich ist) Raumkapazitäten reduziert werden können. Hier ist ein umfängliches Konzept gemeinsam mit dem Personalrat zu erarbeiten, um auch dem großen Wunsch der Beschäftigten nach mobilem Arbeiten entsprechend zu können.
- b) In unmittelbarer Nähe zum Rathaus stehen bekanntlich Gebäude leer. Das Forum befindet sich mittlerweile sogar im Eigentum der Stadt Lüdenscheid und könnte zum Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum entwickelt werden. Die heutigen Mietausgaben sollten zukünftig in das Eigentum der Stadt Lüdenscheid investiert werden. Auf lange Sicht ist die Nutzung von Eigentum in jedem Fall günstiger als die Anmietung an anderer Stelle. Die Stadtverwaltung hat - vor allem nach dem Kauf des Forums - alle Möglichkeiten dazu, die Nutzung eigener Büroflächen in unmittelbarer Nähe zum Rathaus zu schaffen.

Das Sauerland-Center konnte vor allem mit dem Jobcenter als Mieter der öffentlichen Hand als Leerstandsimmobilie „reaktiviert“ werden und ist ein positives Beispiel für die Entwicklung einer ehemaligen „Problem-Immobilie“.



zu 7) Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und den Bau- und Verkehrsausschuss

Nachhaltige Investitionen in den Gebäudebestand (z. B. Energiekostensenkung durch verstärkte Nutzung von Photovoltaik für Mobilität, Wärme, Strom)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zu entwickeln. Bei allen aktuell anstehenden Investitionen sind Möglichkeiten zu prüfen, bei denen - z. B. durch die Installation einer Photovoltaik-Anlage - durch die Eigenerzeugung und -nutzung von Energie auf Dauer Kosten eingespart werden können.

Begründung:

Das „Heizungsgesetz“ stellt nicht nur Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Stadt Lüdenscheid vor erhebliche Herausforderungen.

Neben den Neubau-Anforderungen, die schon aktuell umgesetzt werden müssen, wird es in den kommenden Jahren verstärkt zu der Herausforderung kommen, bestehende Öl- und Gasheizsysteme durch regenerative Energiequellen zu ersetzen.

Überall dort, wo die Installation von Photovoltaik-Anlagen aktuell ohnehin durch anstehende Arbeiten im Bereich der Elektrik, der Fassaden- oder Dachsanierung unter vereinfachten Bedingungen möglich ist, sollte diese angegangen werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Wirkungsgrad einzelner Module in den letzten Jahren stark gestiegen ist, während das Gewicht und die Kosten für Anschaffung und Installation - im Unterschied zu anderen Baudienstleistungen - kontinuierlich gesunken sind.

Da ein erhöhter Stromverbrauch - durch die verstärkte Nutzung von Wärmepumpen oder Stromdirektheizungen - ohnehin absehbar ist, sollten bereits heute anstehende Baumaßnahmen und Gerüste dazu genutzt werden, mit moderatem Mehraufwand den regenerativ selbst erzeugten Strom für den heutigen, wie den Energiebedarf der Zukunft, zu verwenden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Gebäude vor allem in den Zeiten genutzt werden, in denen die Solar-Energie zur Verfügung steht und in einem hohen Maße den Strom erzeugen kann, der benötigt wird (hoher Autarkie-Grad).

Weiterhin gibt es zahlreiche Förderprogramme für kommunale Investitionen in Photovoltaik-Anlagen, die genutzt werden könnten.

Auszug für:

A u s z u g
aus der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 22.01.2024

3.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2024

Ratsherr Voß teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion anschließen könnte, wenn der Antrag wie folgt umformuliert würde:

Das Wort „Beschluss-Empfehlung“ solle durch das Wort „**Beratungs-Empfehlung**“ ersetzt werden.

Des Weiteren solle der Satz

„Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden 10 Vorschläge zu prüfen und die Ergebnisse für die weiteren Beratungen der zuständigen Fachausschüsse aufzunehmen:.....“

durch den Satz

„Der Rat verweist die nachfolgenden 10 Vorschläge zur weiteren Beratung in die zuständigen Fachausschüsse:.....“

ersetzt werden.

Ratsherr Fröhling erklärt, dass die CDU-Fraktion diesen Änderungen zustimmen würde.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

abweichenden Beschluss:

Beratungsempfehlung:

Der Rat verweist die nachfolgenden 10 Vorschläge zur weiteren Beratung in die zuständigen Fachausschüsse:

1. Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Steuer- und KiTa/OGS-Beitragserhöhungen
2. Kompensation der Kosten/Mehrausgaben, die durch die Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstanden sind bzw. weiter entstehen
3. Entmietung externer Büroflächen – Erarbeitung Raumkonzept
4. Zusammenfassung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen (z. B. im KiTa/OGS-Bereich)
5. Zentrale Vermietung von Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Förderung von Vereinen und Verbänden
6. Digitalisierung von Processed

Auszug für:

7. Nachhaltige Investitionen in den Gebäudebestand (z. B. Energiekostensenkung durch verstärkte Nutzung von Photovoltaik für Mobilität, Wärme, Strom)
8. Steuerung der Beteiligungen als Profit- bzw. Cost-Center nach klaren Vorgaben; Ermöglichung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- bzw. Beeinflussungsbereich
9. Ausschreibung von KiTa-Trägerschaften/KiTa-Bauträgerschaften (nach vorheriger "Make or Buy-Prüfung")
10. Berücksichtigung von Vorschlägen der Gemeindeprüfungsanstalt: Neubewertung der Abschreibungen / geplante Investitionen umsetzen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41



Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung

Herr Janis Weiland, Tel. 17-1284

TOP: Straßenausbauplanung Piepersloh

Beschlussvorlage Nr. 193/2023

Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

15.02.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	3.240.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	1.944.000,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Es handelt sich um die nachmalige Herstellung der Erschließungsanlage gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Aus diesem Grund werden 80% der beitragsfähigen Kosten auf die Anlieger umgelegt. Durch eine Gesetzesänderung werden jedoch bis Ende 2026 die Anliegeranteile der KAG-Beiträge durch das Land NRW gefördert und keine Beiträge mehr mit den Anliegern abgerechnet. Die Zuwendungen für die Anliegeranteile aus Fördermitteln des Landes betragen (auf Basis der Baukosten von 3.240.000 €) voraussichtlich 1.944.000 €. Die o.g. Baukosten entsprechen nicht den beitragsfähigen Kosten, da vorab die aus beitragsrechtlicher Sicht nicht berücksichtigungsfähigen Kosten abgezogen werden. Die beitragsfähigen Kosten betragen erfahrungsgemäß ca. 75 % der Baukosten.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 12.01.04/O 12010411/KAG Maßnahmen Stadtteil Piepersloh

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Nachmalige Herstellung nach § 8 KAG NRW.

Beschlussumsetzung bis 31.12.2026

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenausbauplanung „Piepersloh“ (Piepersloher Platz, Dulmecker Weg, Westerfelder Weg und Bremecker Weg) entsprechend der im Ausschuss vorgestellten Planunterlagen umzusetzen.

Für die Umsetzung soll die Vergabe der Ingenieurleistungen zur Vorbereitung und Durchführung der Bauleistungen sowie die Vergabe der Tiefbauleistungen in 2024 vergeben werden.

Begründung:

Die Fortschreibung des im Dezember 2023 beschlossenen Straßen- und Wegekonzepts beinhaltet die Festlegung von Straßenausbaumaßnahmen im Zeitraum von 2024 bis 2028. Der Ausbau der vier Straßen (-abschnitte) Dulmecker Weg, Piepersloher Platz, Westerfelder Weg und Bremecker Weg im Stadtteil Piepersloh ist hierbei für die Jahre 2024 ff. vorgesehen.

Die Verwaltung hat zur Erstellung der Ausführungsplanung ein Ingenieurbüro mit den Planungsleistungen beauftragt. Der überplante Bereich umfasst den Piepersloher Platz, beide Bereiche des Dulmecker Wegs, den Westerfelder Weg von den Hausnummern 2 bis 36 und den Bremecker Weg inkl. des Einmündungsbereichs zur L 694/ Treckinghauser Straße. Die voran genannten Straßen befinden sich im Stadtteil Piepersloh in einer Tempo-30-Zone.

Bei der Überplanung der Straßen ist im Bereich des Westerfelder Wegs ein Trennprinzip mit der Einrichtung einer Tempo-30-Zone vorgesehen. Aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse ist nur einseitig ein Gehweg geplant. In den übrigen Straßenabschnitten soll mit der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches ein Mischprinzip vorgesehen werden. Die Übergänge zwischen diesen beiden Führungsformen sollen an 3 Stellen durch Wechsel der Oberflächenbeschaffenheit den Verkehrsteilnehmern kenntlich gemacht werden. Da in diesen Einmündungsbereichen größere Scherkräfte durch Rangierbewegungen der Fahrzeuge auf den Straßenoberbau wirken, sollte hier kein Pflasterbelag zur Anwendung kommen. Stattdessen wird in diesen Bereichen der Asphalt mit einer pflasterähnlichen Struktur geprägt. So können die optischen und taktilen Vorteile eines Pflasterbelags mit den bautechnischen Vorteilen eines Asphaltbelags sinnvoll kombiniert werden.

Westerfelder Weg:

Die im Westerfelder Weg zur Verfügung stehende Gesamtbreite von ca. 7,50 m – 8,00 m ermöglicht das Anlegen eines einseitigen Gehwegs. Dieser befindet sich im Teilabschnitt zwischen den Hausnummern 1 und 13 auf der nördlichen Seite und wechselt im Einmündungsbereich zum Dulmecker Weg auf die südliche Seite. Der Regelquerschnitt ist hier mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m und einer Gehwegbreite von mindestens 1,75 m geplant. Die geplante Fahrbahnbreite ermöglicht den Begegnungsfall LKW/PKW (gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), sowie die Vorsorge für den ruhenden Verkehr und das Anlegen von Pflanzbeeten im Straßenraum. Aufgrund des gewählten Pflasterbelags und des daraus resultierenden Rastermaßes wird die Gehwegbreite 1,73 m betragen. Dies ermöglicht gemäß RAST 06 den Bewegungsraum einer Person mit Langstock 1,20 m und notwendiger Sicherheitsräume zur Einfriedung und zur Fahrbahn von insgesamt 50 cm. Außerdem kann der Begegnungsfall Fußgänger/Fußgänger unter gegenseitiger Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer abgewickelt werden.

Die Abgrenzung zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn ist mit einem Rundbord mit einem Antritt von 3 cm geplant. Es handelt sich hierbei um einen mit der Behindertenvertretung abgestimmten Kompromiss, der sowohl den Anforderungen der Sehbehinderten als auch den Anforderungen der mobilitäteingeschränkten Personen Rechnung trägt. Zur Strukturierung der Verkehrsfläche sind in diesem Abschnitt insgesamt 17 Parkstände und 7 Pflanzbeete vorgesehen, die die Fahrbahn jeweils auf 3,50 m verengen. Innerhalb dieser Engstellen ist kein Begegnungsfall möglich, sodass durch die wechselseitige Anordnung eine verkehrsberuhigende und geschwindigkeitsreduzierende Wirkung erzielt werden kann. Die Gehwegflächen werden mit einem Rechteckpflaster in Pflasterbauweise hergestellt, die Fahrbahn in Asphalt. Die jeweiligen Parkstände werden mit einem Verbundpflaster in Pflasterbauweise optisch von der Fahrbahn abgesetzt und mit einem Rinnenstein abgegrenzt. Der Einmündungsbereich zum Dulmecker Weg soll Bestandteil des verkehrsberuhigten Bereichs sein und niveaugleich hergestellt werden.

Dulmecker Weg:

Aufgrund der im Kataster zur Verfügung stehenden Querschnittsbreite von ca. 4,20 m wird der Dulmecker Weg als verkehrsberuhigter Bereich überplant. Die Mischverkehrsfläche soll in einer Breite von 3,50 m ausgebaut werden. Da eine Verbreiterung des Querschnitts nicht erforderlich ist, können in diesem Abschnitt die teilweise überbauten privaten Einfriedungen auf öffentlicher Fläche geduldet werden und die Anpassungen bzw. die Angleichungsflächen an den Bestand auf das notwendige Minimum reduziert werden. Die Verkehrsfläche wird in Asphaltbauweise hergestellt und zu beiden Seiten mit einem Rundbord mit einem Antritt von 3 cm eingefasst.

Piepersloher Platz:

Die in der Straße „Piepersloher Platz“ zur Verfügung stehende Verkehrsfläche beträgt zwischen 11,00 m und 12,00 m. Aktuell befindet sich in der Mitte der Verkehrsfläche eine schmale Pflanzinsel, die umfahren werden kann. Im Bestand gibt es dort kaum öffentliche Stellplätze. Durch eine Neustrukturierung der gesamten Verkehrsfläche, können 9 öffentliche Stellplätze in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung und 5 Pflanzbeete angeordnet werden. Eine Wendemöglichkeit besteht vor Hausnummer 12 weiterhin. Dort liegt der Dimensionierung der Verkehrsfläche ein Wendehammer für PKW zu Grunde, sodass das Wenden für PKW dort möglich ist. Der Piepersloher Platz wird als Mischverkehrsfläche niveaugleich ausgebaut und soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Die Fahrgassen werden in Asphaltbauweise und die Stellplätze in Pflasterbauweise hergestellt. Auch hier erfolgt die Randeinfassung mit einem Rundbord mit einem Antritt von 3 cm.

Bremecker Weg:

Die im Bremecker Weg zur Verfügung stehende Verkehrsfläche beträgt ca. 5,50 m. Der Bremecker Weg soll als Mischverkehrsfläche niveaugleich ausgebaut und als verkehrsberuhigter Bereich beschildert werden. Eine Querschnittsbreite von mindestens 5,20 m zwischen den Bordsteinen kann in allen Teilen realisiert werden. Unter Anrechnung der beidseits geplanten Rundbordsteine in einer Breite von jeweils 15 cm ermöglicht dies sowohl den Begegnungsfall LKW/PKW gemäß RAS 06 als auch die Möglichkeit, Vorsorge für den ruhenden Verkehr zu treffen. Die verbleibende Restbreite beträgt an diesen Stellen 3,20 m und reicht für die Befahrbarkeit vom Bemessungsfahrzeug (3-achsiger Müllfahrzeug) aus. Im Bereich des Bremecker Wegs 20 bis 22a sind zur Realisierung dieses Querschnitts auf der nördlichen Seite ca. 50 cm private Einfriedung (Hecke) zurückzunehmen, die auf öffentlicher Fläche gewachsen ist. In diesem Abschnitt können vier öffentliche Stellplätze geschaffen werden, die wechselseitig und damit verkehrsberuhigend angelegt sind. Im weiteren östlichen Verlauf des Bremecker Wegs sind 2 Pflanzbeete wechselseitig angeordnet und 3 weitere öffentliche Stellplätze geplant. Insgesamt können im Bremecker Weg 11 öffentliche Stellplätze eingeplant werden.

Die im östlichen Abschnitt bislang mangelhafte Entwässerungssituation bei anfallendem Oberflächenwasser wird mittels eines Muldenrigolensystems im Fahrbahnrand verbessert. Die bisherige Durchbindung des Bremecker Wegs zur L 561/ Herscheider Landstraße soll zurückgebaut und mit einem gemeinsamen Geh- und Radweg verbunden werden. Ein befestigtes Bankett im Randbereich ermöglicht die Durchbindung für Langholztransporte, die mit einer Ausnahmegenehmigung diesen Bereich befahren dürfen, da die Dimensionierung der Einmündung an die Treckinghauser Straße dafür nicht ausreichend ist.

Im Einmündungsbereich des Bremecker Wegs und des Westerfelder Wegs soll die Verkehrsfläche mit einem großen mittig angelegten Pflanzbeet unter Beibehaltung aller Fahrbeziehungen strukturiert werden.

Der Einmündungsbereich zur Treckinghauser Straße wird mit einem einseitigen Gehweg versehen, der im Übergangsbereich zum Bremecker Weg niveaugleich ausläuft. Durch den Einbau von sogenannten Rampensteinen als Anrampung und der unterschiedlichen Oberflächenbeschaffenheit im Einmündungsbereich wird der Übergang zum verkehrsberuhigten Bereich verdeutlicht. Durch beidseitig angelegte Pflanzbeete soll dem gestalterischen Anspruch Rechnung getragen werden und der Aufenthaltscharakter der Verkehrsfläche bereits im Zufahrtbereich des Gebiets verdeutlicht werden.

Im Vorfeld der Planung ist ein Baugrundgutachten für den gesamten Bereich erstellt worden. Hierbei

wurden unzureichende Schichtdicken sowie eine nicht ausreichende Tragfähigkeit des Straßenoberbaus festgestellt. Daher ist eine grundlegende Sanierung der Verkehrsflächen in allen Straßen notwendig. Gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) werden die Straßen den Belastungsklassen 1,0 bis 1,8 zugeordnet. Für den dort anstehenden Untergrund und die entsprechende Frostempfindlichkeitsklasse ergibt sich daher ein Straßenaufbau von 65 cm bis 70 cm. Der Ausbau der gebundenen Schichten erfolgt in Asphaltbauweise, in den Nebenanlagen in Pflasterbauweise.

Ziel des Regenwassermanagements der Stadt Lüdenscheid ist es, die Verdunstung, Versickerung, Speicherung oder Nutzung von Regenwasser vor der Ableitung über die Kanalisation zu erzielen. In Anlehnung an das Schwammstadtkonzept können im Plangebiet 6 von insgesamt 20 Pflanzbeeten als sogenannte Baumrigolen ausgebildet werden. Hier wird das anfallende Oberflächenwasser vor Einleitung in den Kanal zunächst in die Pflanzbeete zur Versickerung geführt. Lediglich das überschüssige Wasser bei stärkeren Regenereignissen wird durch unterirdische Drainageleitungen und einen oberirdischen Überlauf der Kanalisation zeitlich versetzt zugeführt.

Die Entwurfsplanung wurde im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 15. August 2023 vorgestellt. Seitens des Fachdienstes Bauservice wurde mitgeteilt, dass aufgrund einer Gesetzesänderung die Anliegerbeiträge durch das Land NRW bis Ende 2026 übernommen werden. Folgende Rückmeldungen und Fragen sind seitens der Anlieger*innen während der Veranstaltung aufgekommen:

Frage: Sind die Bautätigkeiten mit den Versorgern wie z.B. SELH, Enervie oder den Netzbetreibern des Glasfaserausbaus abgestimmt?

Antwort der Verwaltung: Im Planungsprozess sind alle Versorgungsunternehmen beteiligt worden. Erforderliche Arbeiten wie z.B. die Erneuerung der Wasserleitungen im Westerfelder Weg werden mit den Arbeiten zum Straßenausbau koordiniert. Der Glasfaserausbau durch „Unsere Grüne Glasfaser“ soll im 2. Quartal 2024 erfolgen und wird ebenso mit dem Straßenausbau abgestimmt. Um flexibel auf nachträgliche Anforderungen reagieren zu können, sollen zusätzliche Leerrohre vorgesehen werden.

Frage: Teilweise sind die öffentlichen Stellplätze im Westerfelder Weg direkt an privaten Einfriedungen geplant, sodass ein Aussteigen nur zum Fahrbahnrand möglich ist. Dies ist vor allem für Kinder sehr gefährlich.

Antwort der Verwaltung: Bedingt durch den vorhandenen Querschnitt kann nur einseitig ein Gehweg angelegt werden. Durch die wechselseitig angeordneten Stellplätze und der vorhandenen Gegebenheiten aus Zufahrten der Randbebauung betrifft dies 11 von 17 Stellplätze. Da es sich hierbei um eine Tempo 30-Zone mit sehr geringer Verkehrsbelastung und hohem Aufenthaltscharakter handelt, wird seitens der Verwaltung diese Gefahr als sehr gering eingestuft. Zudem überwiegen die Vorteile der geplanten Verkehrsfläche mit wechselseitig angelegten Stellplätzen zur Verkehrsberuhigung.

Frage: Wie werden die Pflanzbeete bepflanzt und wer ist für die Unterhaltung zuständig?

Antwort der Verwaltung: Generell wird eine Bepflanzung mit extensivem Pflegeaufwand gewählt. Als Hochstamm werden Säulenkirschen und Zerreichen gewählt. Für die Pflege und Unterhaltung ist STL zuständig.

Frage: Wird es eine neue Straßenbeleuchtung geben?

Antwort der Verwaltung: Die Laternen im Bestand sind bereits vor wenigen Jahren auf LED-Technik umgerüstet worden. Die Standorte werden lediglich der Planung angepasst und wenn notwendig minimal in der Lage versetzt. Für den Piepersloher Platz ist aufgrund der starken Veränderungen der Verkehrsfläche eine Lichtpunktberechnung durchgeführt worden, die die neuen Standorte vorgibt. Außerdem werden die beiden Fußwege im Quartier zur Förderung der Nahmobilität mit Laternen ausgestattet.

Im Nachgang zur Bürgerinformationsveranstaltung ist die Entwurfsplanung auf der Homepage der Stadt Lüdenscheid veröffentlicht worden. Innerhalb einer 14 Tagesfrist sind weitere Anregungen eingegangen, die sich vor allem in zwei wesentlichen Aspekten zusammenfassen lassen:

1. Reduzierung der Anzahl öffentlicher Stellplätze im Bereich Westerfelder Weg 1 bis 18, lt. Aussage der Anlieger von 15 im Bestand auf 7 in der Planung (Planungsstand 09/2023).
2. Rückbau/ Rückschnitt privater Hecken auf öffentlicher Fläche im Bereich Bremecker Weg

Aufgrund der zahlreichen Einwände und einem durch die Anliegerschaft initiierten Ortstermin am 27.09.2023 wurde eine Fristverlängerung für Anträge und Anregungen bis zum 10.11.2023 gewährt. Die insgesamt 11 Anregungen sind gesammelt und anschließend bewertet worden. Dabei ging es sowohl um Anregungen aus Individualinteresse wie z.B. weitere private Zufahrten als auch Anregungen, die die Allgemeinheit betreffen wie z.B. die Anzahl der öffentlichen Stellplätze. Die beantragten privaten Zufahrten konnten genehmigt werden.

Im Abschnitt Westerfelder Weg 1 bis 18 konnten aufgrund einer Schriftwechselvereinbarung mit einem Anlieger und der damit verbundenen Neustrukturierung des ruhenden Verkehrs 2 zusätzliche öffentliche Stellplätze geplant werden. Durch Verzicht auf einen Fahrbahnsporn und Anordnung von 6 Stellplätzen hintereinander konnte die Verwaltung den Interessen der Anlieger Rechnung tragen und die Anzahl von 7 auf 9 geplante Stellplätze (Planungsstand 01/2024) erhöht werden. Weitere öffentliche Stellplätze sind aufgrund der vorhandenen Randbebauung und den entsprechenden Zufahrten nicht möglich. Eine Parkraumerhebung im Zeitraum vom 22.-24.08.2023 hat ergeben, dass in diesem Abschnitt 11 bzw. 12 Kfz. parken. Aus verkehrsberuhigenden und gestalterischen Gründen sind die Stellplätze wechselseitig angelegt und durch Pflanzbeete ergänzt. Aufgrund dieser genannten Kriterien sind in diesem Abschnitt 9 Stellplätze möglich. Es grenzen 16 Einfamilienhäuser an, die bis auf ein Gebäude alle Stellplätze auf privater Fläche aufweisen. Der Stellplatzschlüssel der öffentlichen Stellplätze beträgt somit $9/16 = \text{ca. } 0,56$. In den anderen Bereichen (z.B. Piepersloher Platz und Bremecker Weg) können mehr Stellplätze als im Bestand realisiert werden, sodass eine Kompensation in unmittelbarer Nähe vorhanden ist. Die Stellplatzbilanz über das gesamte Quartier ist ausgeglichen.

Die Hecken der Anlieger Westerfelder Weg 2, 2 c und 17 a ragen ca. 60 cm in die öffentliche Fläche. Zur Realisierung des geplanten Straßenquerschnitts von 5,20 m und der damit verbundenen Möglichkeit des Haltens auf der Fahrbahn und Parken in den gekennzeichneten Flächen, ist die bestehende Hecke auf einer Länge von ca. 70 m zurückzunehmen. Die Hintergründe und der genaue Grenzverlauf wurde den Anlieger*innen in einem Ortstermin gemeinsam mit Vertreter*innen einiger Ratsfraktionen am 27.09.2023 nochmals verdeutlicht. Um ein größtmögliches Maß an Transparenz und Verständnis für die Abwägung und die resultierenden Plandetails hinsichtlich der eingebrachten Anliegerbelange auf Seiten der Entscheidungsträger*innen sicherzustellen und eine bestmögliche, der Allgemeinheit dienende Ausbauvariante zu entwickeln, hat die Stadtverwaltung zwischenzeitlich zwei informelle Austausch- und Beratungstermine initiiert und unter fraktionsübergreifender Teilnahme erfolgreich durchgeführt. Die Belange der Allgemeinheit sind den privaten Interessen der einzelnen Anlieger voranzustellen, sodass seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird, die Hecke zurückzubauen und an der Planung festzuhalten.

Die gesamte Planung wurde mit der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Lüdenscheid abgestimmt. Die Belange der mobilitätseingeschränkten und sehbehinderten Personen sind in der Planung berücksichtigt.

Die Kosten für den gesamten Ausbau belaufen sich auf ca. 3.240.000 €, davon wird der Anliegeranteil in Höhe von 1.944.000 € durch das Land NRW gefördert. Beginnend mit dem Dulmecker Weg und dem Piepersloher Platz erfolgt der Ausbau der Straßen in den Jahren 2024 bis 2026.

Lüdenscheid, den 24.01.2024

Im Auftrag

gez. Hammer

Anlage 1: Straßenausbauplanung Piepersloh (Gesamtplan)



Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung

Frau Nina Niggemann-Schulte, Tel. 171672

TOP: Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes und eines Radverkehrskonzeptes über 100.000 €

Beschlussvorlage Nr. 006/2024

Produkt: 12.01.01 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

15.02.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	75.250,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	83.500,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Kostenschätzung Mobilitätskonzept: 108.750,-€ mit Refinanzierung in Höhe von 83.500,-€ Kostenschätzung Radverkehrskonzept: 50.000,-€ ohne Fördermöglichkeit

Die Mittel stehen aus dem Haushalt 2023 zur Verfügung.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 12.01.01//529 1662/Mobilitätskonzept und 12.01.01./529 1667/Radverkehrskonzept

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 30.06.2024

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes und eines Radverkehrskonzeptes öffentlich auszuschreiben und zu beauftragen.

Begründung:

Die zu vergebenden Planungsleistungen beinhalten sowohl die Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzeptes, welches alle Mobilitätsformen berücksichtigt, als auch die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes als ergänzenden Baustein.

Für das Mobilitätskonzept liegt bereits ein Zuwendungsbescheid des Landes NRW aus den Richtlinien zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) vor. Hierüber erfolgt eine Refinanzierung der Planungskosten auf Grundlage der Einwohnerzahl und einer Pauschale für projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit. Bei geschätzten Gesamtkosten von 108.750,-€ beträgt der Förderanteil somit etwa 80 %. Der Kostenanteil der Stadt beläuft sich auf 25.250,-€.

Die Kosten für das Radverkehrskonzept werden auf etwa 50.000,-€ geschätzt. Eine Förderoption für Radverkehrskonzepte liegt nicht vor.

Mobilitätskonzept

Im Rahmen des zu erstellenden Konzeptes werden Datenerhebungen (Haushaltsbefragungen) zum Mobilitätsverhalten und zur Verkehrsmittelwahl durchgeführt. Auf dieser Datengrundlage und einer Analyse und Bewertung der aktuellen Situation werden Potentiale und Maßnahmen zur Gestaltung der Verkehrswende entwickelt.

Es wird eine Strategie für die gesamte Stadt in Form eines gesamtstädtischen Leitbildes erarbeitet. Darüber hinaus sollen konkrete umsetzungsorientierte Projektideen entwickelt werden. Das integrierte Mobilitätskonzept berücksichtigt dabei alle Mobilitätsformen und liefert über die Instrumente der klassischen Verkehrsplanung hinaus unter Berücksichtigung der stadspezifischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen interdisziplinäre Lösungsansätze. Vorrangig werden zukunftsfähige Mobilitätsformen und deren Verknüpfung betrachtet, die Klimaschutz und Lebensqualität fördern und auch langfristig eine lebendige, sichere Stadt zum Wohnen, Arbeiten, für den Handel, die Wirtschaft und Freizeitaktivitäten sicherstellen. Mit Hilfe des Mobilitätskonzeptes wird die Verkehrswende in Lüdenscheid durch die Schaffung guter Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Mobilität aller Menschen vorangetrieben.

Radverkehrskonzept

Das Radverkehrskonzept soll als ergänzender Baustein parallel zum Mobilitätskonzept bearbeitet werden und die im Mobilitätskonzept erarbeiteten Lösungsansätze hinsichtlich der Radverkehrsführung konkretisieren und ausarbeiten. Es dient insbesondere als Planungsgrundlage für die zu erstellenden Straßenplanungen der sanierungsbedürftigen Hauptverkehrsstraßen, deren Sanierung nach Verkehrsfreigabe der Autobahnbrücke erfolgen soll.

Der Zeitplan sieht die Ausschreibung nach Beschlussfassung und die Vergabe und Beauftragung im April 2024 vor. Die Projektbearbeitung des Mobilitätskonzeptes soll bis zum Ende des Jahres 2024 erfolgen, die des Radverkehrskonzeptes bis Anfang 2025. Die Auftragsvergabe aus Haushaltsmitteln 2023 ist für das Mobilitätskonzept zur Einhaltung der Zeitschiene aus förderrechtlichen und für beide Konzepte aus planerischen Zwangspunkten erforderlich. Die nach Verkehrsfreigabe der Autobahnbrücke anstehenden Straßensanierungen der Hauptverkehrsstraßen (ab Mitte 2026) erfordern Straßenausbauplanungen, die wiederum auf einem abgestimmten Radverkehrskonzept zur Berücksichtigung des Radverkehrs im Rahmen der Straßenausbauplanung basieren müssen. Es ist also folgender Ablauf vorgesehen: Mobilitäts- und Radverkehrskonzept 2024, Straßenausbauplanung ab 2025, Sanierung ab 2026.

Lüdenscheid, den 22.01.2024

Im Auftrag:

gez. Hammer

Stephan Theo Hammer



Zentrale Gebäudewirtschaft
Frau Irina Becker, Tel. 17-1178

TOP: Durchführung von Vergabeverfahren der ZGW mit einem Auftragswert von über 100.000 € Beschlussvorlage Nr. 016/2024 Produkt: 01.10.03 Bewirtschaftung von Bereitstellungsimmobilien (zur Deckung des Eigenbedarfs) 01.10.06 Baubetreuung 01.10.07 Baubetreuung Schulen und Sport		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	15.02.2024

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	2.716.300,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: s. Anlage/ /		
Laufend: / /		
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Erhalt der Einrichtungen der Stadt Lüdenscheid		

Beschlussumsetzung bis 31.12.2024

Beschlussvorschlag:

Der Veröffentlichung der in der Anlage zur Vorlage vorgesehenen Vergabeverfahren wird zugestimmt.

Begründung:

Gem. § 4 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdenscheid sind Vergabeverfahren mit einem voraussichtlichen Wert von über 100.000 € bis 500.000 € vor der Veröffentlichung durch den Bau- und Verkehrsausschuss zu genehmigen.

Bei den in der Anlage vorgesehenen Vergabeverfahren handelt es sich nur um solche Maßnahmen, deren Finanzierung langjährig gesichert ist oder die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung als erforderlich angesehen werden.

Um Zustimmung wird gebeten.

Lüdenscheid, 24.01.2024

Im Auftrag:

Gez. Kuschmirtz

Frank Kuschmirtz
Referent des Bürgermeisters

Objekt / Gebäude	Maßnahme	Art des Vergabeverfahren	Höhe der Kostenschätzung	Sachkonto
Diverse Gebäude *)	Glasreinigung zum 01.04.2025 für max. 5 Jahre	Offenes EU-Verfahren	97.300 €	5241100
Museum	BS Elektrosanierung	Öffentliche Ausschreibung	364.000 €	5215404
Museum	Flankierende Maßnahmen Neue Dauerausstellung	Öffentliche Ausschreibung	100.000 €	5215404
Museum	Fenstersanierung EG	Öffentliche Ausschreibung	384.000 €	5215404
Theodor-Heuss-Realschule	Dachsanierung eines Teilbereiches (PZ, TH-Nebenräume, Mensa)	Öffentliche Ausschreibung	481.000 €	X 01100713
Theodor-Heuss-Realschule	Betonsanierung (Dachränder)	Öffentliche Ausschreibung	252.000 €	5215226
Geschwister-Scholl Gymnasium	BS Sanierung Aula Reparatur Lüftungsanlage	Öffentliche Ausschreibung	101.000 €	5215231
Zeppelin-Gymnasium	Erneuerung Turnhallenboden	Öffentliche Ausschreibung	290.000 €	5215230
Zeppelin-Gymnasium	Erneuerung EG Fenster-Altbau 2.BA	Öffentliche Ausschreibung	367.000 €	5215230
IHK Altstadt, Umbau Alte Post	Metallbauarbeiten / Brandschutztüren	Öffentliche Ausschreibung	120.000 €	H 09010621 7851000
Umbau Alte Post flankierende Maßnahmen	Dachsanierung Bereich Flachdach	Öffentliche Ausschreibung	160.000 €	O 09010601 7851000

*) Glasreinigung für FW Brügge, FW Dukatenweg, FW Homert, FW Stadtmitte, FW Brüninghausen, FW Oberrahmede, FW Lüdenscheid Nord, Haus der Vereine, Jugendtreff Sterncenter, Kita Brüninghausen, Kita Gevelindorf, Kita Oeneking, Kita Pestalozzi, Kita Haus der Jugend, Kita Wermecker Grund, Kita Wettringhof, Kita Hebborg, Kulturhaus, Museum, Musikschule, WC Bahnhofsallee, WC Sauerfeld



Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Herr Stefan Presse, Tel. 17-2636

TOP: Aktuelle Entwicklungen in der Verkehrsüberwachung		
Bericht Nr. 007/2024 Produkt: 02.01.04 Überwachung fließender Straßenverkehr		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	15.02.2024
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	18.03.2024

Finanzielle Auswirkungen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: / /		
Laufend: / /		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage:		

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Es wird angeknüpft an der Bericht 173/2023 zu der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 30. August 2023 und der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11. September 2023.

Auch der Bereich der Verkehrsüberwachung war und ist in den Folgen – durch den IT Ausfall – betroffen. Insbesondere die Datenabgleiche mit dem Kraftfahrtbundesamt waren nicht möglich.

Enforcement Trailer

Am 21. August 2023 wurde zum einen beschlossen, zwei weitere Enforcement Trailer für die Überwachung der Umleitungsstrecke anzumieten und zum anderen, die Kontrolle des LKW Durchfahrtsverbotes in Kooperation mit der Polizei und unter Einsatz von eigenem Personal durchzuführen. Mit der vom Rat bewilligten Anmietung zweier weiterer sog. Enforcement-Trailer als semi-stationäre Überwachungseinheiten sind mittlerweile vier dieser Anlagen im Stadtgebiet im Einsatz. Zwei davon werden auf der direkten Umleitungsstrecke der A 45 im Bereich Lennestraße, Altenaer Straße und Im Grund eingesetzt, auf denen neben dem LKW-Durchfahrtsverbot auch auf Teilstrecken eine Temporeduzierung auf 30 km/h gilt. Eine Anlage wird auf den Ausweichstrecken zur Umleitungsstrecke, für die auch Tempobeschränkungen bzw. LKW-Verbote angeordnet sind wie z. B. die B 54 durch den Ortsteil Brügge oder die Straße Im Opendahl eingesetzt, die andere Anlage im weiteren Stadtgebiet. Die Anlagen sind 24/7 im Einsatz und bedürfen nur einer zeitlich partiellen Bedienung durch Personal, z. B. beim Transport als Hänger durchs Stadtgebiet, der Einrichtung an der Messstelle und dem Nachladen von Batterien. Neben den Enforcement-Trailern werden auch noch zwei Radarwagen betrieben, die zum einen auf dem Zubringer an der BAB Abfahrt Lüdenscheid-Nord zur Absicherung der LKW Kontrollen und ansonsten vor allem an anderen Gefahrenbereichen wie Schulen, Altenheimen und Kindergärten eingesetzt werden.

Rotlichtüberwachung

Im Rahmen der Sicherstellung von mehr Verkehrssicherheit im fließenden Straßenverkehr wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid am 12. Dezember 2022 beschlossen, fünf stationäre Anlagen zur Überwachung von Rotlichtverstößen mit integrierter Überwachung von Geschwindigkeitsverstößen anzuschaffen. Die Aufträge sind alle erteilt; aufgrund der notwendigen Tiefbauarbeiten ist mit Fertigstellung nach der Frostperiode zu rechnen.

LKW-Kooperationskontrollen

Die LKW Kooperationskontrollen werden im Bereich der Autobahnabfahrten sowie in Lüdenscheid Brügge mit einem Polizeibeamten als notwendige Anhalterkraft in mehreren Schichten pro Woche zu unterschiedlichen Tageszeiten durchgeführt. Seit dem Dienstplanstart im Juli 2023 sind über 400 Einsatzstunden durch den Fachdienst 32 mit von anderen Aufgaben abgezogenem eigenem Personal absolviert worden. Es wurden bisher in rd. 600 Fällen Verstöße gegen das Durchfahrtsverbot erfasst, wobei sich weniger das erhobene Bußgeld für den Fahrer als belastend darstellt, sondern der Zeitverlust durch die Kontrolle sowie die Umkehr zur Autobahn.

Ferner beteiligt sich das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) mehrmals im Monat mit eigenen Dienstkräften zur Prüfung des LKW-Verkehrs nach Güterkraftverkehrsregelungen an den o. g. Kontrollen.

Personal

Für die zuletzt geschaffenen Stellen stehen teilweise noch Auswahlgespräche an. Die ersten Stellen sind besetzt bzw. sind die Einstellungen erfolgt.

Trotz der Tatsache, dass die Aufstellung der Abteilung Verkehrsüberwachung im Fachdienst 32 sich weiterhin im Aufbau befindet, kann davon ausgegangen werden, dass die Erwartungen zur Steigerung der Verkehrssicherheit erfüllt werden.

Lüdenscheid, den .01.2024

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter



Fachdienst Bauservice

Frau Helena Brandt, Tel. 17-1448

TOP: Einziehung der Straße "Tietmecker Weg"

Bericht Nr. 009/2024

Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

15.02.2024

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 7 StrWG NRW

Beschlussumsetzung bis 16.02.2024

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Mit der im August 2023 rechtskräftig gewordenen 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 719 „Freisenberg“ wurde beschlossen, die bisher als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzte Stichstraße „Tietmecker Weg“ (Gemarkung Lüdenscheid-Land, Flur 2, Flurstück 862) in eine Gewerbefläche umzuwandeln.

Ursprünglich diente die öffentliche Verkehrsfläche des „Tietmecker Wegs“ zur inneren Erschließung des Industriegebietes „Freisenberg“. Mittlerweile befinden sich die angrenzenden Grundstücke allesamt im Besitz des ansässigen Unternehmens. Die Firma möchte die etwa 2100 m² große Straßenfläche erwerben und privat nutzen.

Der „Tietmecker Weg“ weist deshalb keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr auf. Die Eigenschaft einer öffentlichen Straße ist nicht länger notwendig.

Hat eine Straße keine Verkehrsbedeutung mehr, soll sie nach § 7 Abs. 2 StrWG NRW eingezogen werden.

Da die Straße für den öffentlichen Verkehr gewidmet ist, wird die förmliche Einziehung dieser Fläche erforderlich.

Die betroffene Straßenfläche ist in der nachfolgenden Anlage abgebildet.

Lüdenscheid, den 15.01.2024

Im Auftrag:

gez. Hammer

Stephan Theo Hammer

Anlage/n: Lageplan „Tietmecker Weg“

Lageplan „Tietmecker Weg“:





Fachdienst Feuer- und Rettungswache
Herr Christopher Rehnert, Tel. 78727-700

TOP: Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen der Rettungsdienstbedarfsplanung MK

Bericht Nr. 014/2024

Produkt: 02.04.06 Rettungsdienst

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

15.02.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW)

Beschlussvorschlag:

Der nachfolgende Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Mit der Erteilung des Einvernehmens zum Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises (siehe Beschlussvorlage Nr. 045/2023) musste die Verwaltung die sich aus der Rettungsdienstbedarfsplanung ergebenden und nachfolgend dargestellten zusätzlichen Rettungsmittelbesetzungszeiten umsetzen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen konnte noch in 2023 abgeschlossen werden.

Die Änderungen im Bereich der Notfallrettung (RTW) umfasste zum einen die

- Ausweitung eines RTW täglich tagsüber von 08:00 bis 20:00 Uhr (praktische Umsetzung ab dem 01.07.2023 durch externe Vergabe) sowie
- Ausweitung eines RTW wochentags tagsüber von 08:00 bis 20:00 Uhr (praktische Umsetzung ab dem 01.09.2023 durch externe Vergabe).

Zum anderen sollte ein 24/7-besetzter Rettungswagen in den Lüdenscheider Norden verlegt werden. Dies ist mit der interimweisen Inbetriebnahme der Feuer- und Rettungswache Nord am Römerweg im April 2023 erfolgt. Zukünftig soll dieser RTW zusammen mit dem Neubau des Gerätehauses Oberrahmede an der Altenaer Straße stationiert werden.

Die Änderungen im Bereich des qualifizierten Krankentransportes (KTW) umfasste die Ausweitung bereits vorhandener KTW von ursprünglich 82 auf 120 Rettungsmittelwochenstunden (praktische Umsetzung ab dem 01.10.2023 durch Anpassung der bereits bestehenden externen Vergabe).

Für die in den zukünftigen Fortschreibungen anzugehenden Aspekte konnten bereits im Rahmen weiterer Gespräche mit dem Märkischen Kreis die notwendige Anpassung der Kernbereiche durchgeführt werden, so dass dies als Basis für den in einem weiteren Schritt durchzuführenden Abgleich der entsprechenden Fahrzeitisochronen und jeweiligen Zielerreichungsgrade sowie für die Darstellung der Auswirkungen durch die Standortverlagerungen genutzt werden kann.

Lüdenscheid, den 18.01.2024

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter



Fachdienst Feuer- und Rettungswache
Herr Christopher Rehnert, Tel. 78727-700

TOP: Sachstand zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Brandschutzbedarfsplanung

Bericht Nr. 015/2024

Produkt: 02.04.05 Feuerwehr - Allgemeine Gefahrenabwehr

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

15.02.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Beschlussvorschlag:

Der nachfolgende Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Diese gesetzliche Frist wurde erstmalig mit Inkrafttreten des BHKG zum 01.01.2016 wirksam. Der Brandschutzbedarfsplan (BSBP) beschreibt das durch die Gemeinde gewollte und von ihr verantwortete Sicherheitsniveau in der Gemeinde.

In der Brandschutzbedarfsplanung werden auf Basis einer Analyse des vorhandenen Gefahrenpotentials der Stadt Lüdenscheid entsprechende Schutzzielszenarien abgeleitet und die erforderlichen Schutzziele definiert. Darauf aufbauend werden die Anforderungen an die Feuerwehr festgelegt, um zur Bewältigung des ermittelten Gefahrenpotentials und Einhaltung der Schutzziele leistungsfähig aufgestellt zu sein. Dies beinhaltet insbesondere die personellen Ressourcen (haupt- und ehrenamtlich), die organisatorischen Aspekte sowie die technische Ausstattung (Fahrzeuge und Spezialgeräte) mitsamt den Feuerwehrgebäuden.

Die anschließende Bewertung der aktuellen Feuerwehrstruktur und dem Soll-/Ist-Vergleich mündet in einem Maßnahmenkatalog, welcher innerhalb der Gültigkeitsdauer des Brandschutzbedarfsplanes von fünf Jahren abgearbeitet werden soll. Jener Maßnahmenkatalog ist in der ursprünglichen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes in 2021 (vgl. Beschlussvorlage Nr. 284/2021) erarbeitet und in der notwendig gewordenen Fortschreibung auf Grund der Sperrung der Rahmedetalbrücke in 2022 (vgl. Beschlussvorlage Nr. 256/2022) angepasst worden.

Der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen kann der Anlage zur Vorlage entnommen werden.

Lüdenscheid, den 18.01.2024

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Umsetzungsstand Maßnahmenkatalog Brandschutzbedarfsplanung

lfd.Nr.	Maßnahme	Priorität	Umsetzungsstand	Bemerkungen
1	Personelle Maßnahmen			
1.1	Konzeptentwicklung für Mitgliedererhaltung und -motivation (ggf. durch externe Unterstützung, Zielgruppenanalyse), z.B. - Aufwandsentschädigungen für besondere Funktionen - Ermäßigungen/ Vorteile für Ehrenamtliche	A	in Bearbeitung	rollierender Prozess
1.2	Mitgliedergewinnung (ggf. durch externe Unterstützung, Zielgruppenanalyse) - Zielgruppen erweitern (Frauenförderung, Inklusion)	A	in Bearbeitung	rollierender Prozess
1.3	Gesundheitsförderung allgemein	B	Abgeschlossen	- Modernisierung Sportraum an der Feuer- und Rettungswache - einheitsübergreifendes Sport-Team - kostenloser Eintritt Schwimmbad
1.4	Gesundheitsförderung insbesondere im Hinblick auf die Atemschutztauglichkeit	A	Abgeschlossen	- Modernisierung Sportraum an der Feuer- und Rettungswache - einheitsübergreifendes Sport-Team - kostenloser Eintritt Schwimmbad
1.5	Erstellung eines Personalentwicklungskonzepts (PEK) im Ehrenamt	A	Offen	
1.6	Erstellung eines Konzepts zur Aus- und Fortbildung inkl. Spezialausbildungen	A	Offen	
1.7	Stärkung der Handlungssicherheit im Einsatz (z.B. Einführung Führungsassistent für den C-Dienst)	A	in Bearbeitung	
1.8	Engmaschiges Controlling (Einsatzauswertungen, Personalsituation, etc.) unter Nutzung schon existierender Möglichkeiten (bspw. Divera, Alamos oder vergleichbar)	B	in Bearbeitung	- Einführungsphase Divera 24/7
1.9	Gastlöscherkonzept auf intra- und interkommunaler Ebene	A	in Bearbeitung	rollierender Prozess Interkommunal: Anstieg Gastlöscher Fremdfeuerwehr von 2 auf 8 Intrakommunal: Kapazitätsprobleme in den alten Gerätehäuser derzeit nur durch Neubau lösbar
1.10	Prüfung der Löschruppenzugehörigkeit	B	Abgeschlossen	- bei Neuaufnahmen und Übernahme aus Jugendfeuerwehr konsequente Zuordnung
1.11	Erhöhung der Aufenthaltsdauer in den Feuerwehrgerätehäusern	B	in Bearbeitung	- je nach Möglichkeit wird bspw. Homeoffice im FGH bereits angeboten - endgültig erst durch Neubau lösbar
1.12	Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung (Rathaus) für den Dienst motivieren	A	in Bearbeitung	Aktive Personalakquise in der Verwaltung und Vorstellung in einer Führungskonferenz in Planung
1.13	Prüfung der Schaffung von Büroarbeitsplätzen in den Feuerwehrgerätehäusern für ehrenamtliche Angehörige innerhalb der Verwaltung	C	Offen	
1.14	Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehr	A	in Bearbeitung	rollierender Prozess
1.15	Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	C	Offen	
1.16	Einrichtung einer ständigen Vertretung	A	Offen	
1.17	Überprüfung der Notwendigkeit einer zusätzlichen Abwesenheitsvertretung durch den Abteilungsleiter Verwaltung	B	Offen	
1.18	Erhöhung der hauptamtlichen Funktionsstärke	A	Abgeschlossen	- für Löschfahrzeug Wache Nord - Maßnahme durch externe RD-Vergabe sowie Neueinstellungen erfolgt

2 Organisatorische Maßnahmen				
2.1	Optimierung der Ausrückzeit	A	in Bearbeitung	- Einführung Voralarm im Hauptamt - an der Feuer- und Rettungswache sowie in den Gerätehäusern erst durch Neubau endgültig lösbar
2.2	Objektspezifische Einsatzplanung (Festlegung Szenarien, Maßnahmen, Alarm- und Ausrückordnung) - ggf. Erstellung von Rettungskonzepten	A	Offen	
2.3	Mittelfristige Erstellung einer Rasteranalyse	C	Offen	
2.4	Erstellung eines Wasserrettungskonzepts	B	Offen	- wird erstellt mit Beschaffung der Wasserrettungskomponenten in 2025
2.5	Aufstellung eines Alarm- und Einsatzplans Hochwasser	A	Offen	
2.6	Überprüfung und Anpassung der Alarm- und Ausrückordnung - Erstellung eines Alarmierungskonzepts	B	Offen	
2.7	Fortschreibung des Warnkonzepts	A	Offen	
2.8	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Social-Media	C	in Bearbeitung	- neue Website Feuerwehr Lüdenscheid - Aktivität bei Facebook erhöht
2.9	Erstellung eines ganzheitlichen Konzepts zur IT-Unterstützung des Ehrenamtes in allen Bereichen (Verwaltung, Einsatz, etc.) unter Berücksichtigung des Konzeptes in das gesamtstädtische IT-Konzept	B	in Bearbeitung	
3 Technische Maßnahmen				
3.1	Fortsetzung der bereits eingeleiteten Neubauten an den ausgewählten Standorten	A	in Bearbeitung	Federführung durch ZGW sowie regelmäßige Berichte an den AK Feuerwehrgebäude
3.2	Umsetzung und Fortschreibung des Fahrzeugkonzepts	C	Abgeschlossen	rollierender Prozess
3.3	Optimierung der Rüst- und Ausrückzeiten (bspw. Zutrittsmöglichkeiten) bei Bestandsbauten	A	Offen	
3.4	Verbesserung der Routenführung für Einsatzfahrzeuge (Berücksichtigung von kurz-, mittel und langfristigen Straßensperrern)	C	Abgeschlossen	rollierender Prozess
3.5	Erstellung eines Löschwasserversorgungskonzepts	C	in Bearbeitung	- durch externe Begleitung unter Leitung FBL 6

Fachdienst Feuer- und Rettungswache
Herr Christopher Rehnert, Tel. 78727-700

SCHRIFTLICHE BEKANNTGABE im BVA am 15.02.2024

hier: Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst (Notarztgebühr)

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 die oben angegebene Änderungssatzung einstimmig beschlossen. Die Satzung wurde am 20.12.2023 veröffentlicht und konnte damit am 01.01.2024 in Kraft treten.

Da der Bau- und Verkehrsausschuss als für diese Satzung zuständiger Fachausschuss aus Termingründen nicht beteiligt werden konnte, erfolgt im Nachgang zu dem Ratsbeschluss diese Bekanntgabe.

Die Ratsvorlage ist als Anlage beigefügt.

Lüdenscheid, den 18.01.2024

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage:

Beschlussvorlage Nr. 263/2023 „Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst (Notarztgebühr)“ mit Anlage



Fachdienst Feuer- und Rettungswache
Herr Frank Reinshagen, Tel. 02351 78727500

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst (Notarztgebühr)

Beschlussvorlage Nr. 263/2023

Produkt: 02.04.06 Rettungsdienst

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	27.11.2023
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	11.12.2023

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Der gesamte im Rettungsdienst anfallende Aufwand sowie die Über- und Unterdeckungen der Vorjahre werden in den Gebührensätzen berücksichtigt, so dass eine 100 %ige Kostendeckung erreicht wird.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 02.04.06/5232030/Erst. Notarzt Klinikum an MK

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Rettungsgesetz NRW

Beschlussvorschlag:

Die Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst wird in der als Anlage beigefügten Form erlassen.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid ist gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) als große kreisangehörige Stadt gesetzlicher Träger einer Rettungswache. In dieser Eigenschaft stellt die Stadt Lüdenscheid gemäß dem Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises, der als Träger des Rettungsdienstes gemäß § 6 Abs. 1 RettG NRW für die notärztliche Versorgung zuständig ist, ein Notarzteinsatzfahrzeug (NEF). Die Kosten der notärztlichen Versorgung stellt der Märkische Kreis den Rettungswachenträgern über eine Gebührensatzung in Rechnung. Die Rettungswachenträger wiederum refinanzieren die an den Märkischen Kreis zu zahlenden Beträge in voller Höhe über die kommunalen Rettungsdienstgebühren.

In Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen hat der Märkische Kreis die Notarztgebühr auf 398,88 € festgesetzt und darum gebeten, diese Pauschale für den Einsatz eines Notarztes auch für den Bereich der Stadt Lüdenscheid festzusetzen. Dieser Bitte kommt die Stadt Lüdenscheid mit der beiliegenden Gebührensatzung nach.

Lüdenscheid, den 08.11.2023

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Entwurf der Dreizehnten Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst

Fachdienst Feuer- und Rettungswache
Herr Christopher Rehnert, Tel. 78727-700

SCHRIFTLICHE BEKANNTGABE im BVA am 15.02.2024

Neue Einheit bei der Feuerwehr Lüdenscheid – Rettungshundestaffel

Am 25.11.2023 hat die Feuerwehr Lüdenscheid die zuvor als gemeinnütziger Verein organisierte Rettungshundestaffel MK als 6. Einheit in die Feuerwehr integriert.

Die Einheit erweitert um ein das Aufgabenspektrum der Feuerwehr und hilft hier besonders bei der Suche nach Menschen in den verschiedenen Einsatzsituationen, zum anderen wird die Zielgruppe bei der Mitgliedergewinnung hierdurch noch einmal erweitert.

Die Organisation und Ausbildung der Rettungshundestaffel sowie der Hunde erfolgt in Anlehnung an die Fachempfehlung des Arbeitskreises Rettungshunde und Ortungstechnik des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV).

Da die Rettungshundestaffel bereits zuvor in sich organisiert und entsprechende Ausstattung größtenteils vorhanden war (hierzu zählt auch die entsprechende persönliche Schutzausrüstung für den Einsatz), mussten die Einsatzkräfte lediglich mit der Übungsdienst-Bekleidung (850,00 Euro/ Einsatzkraft) ausgestattet werden. Zudem wurde ein Starterset zur GPS-Ortung i.H.v. 1.200,00 Euro für einen im Einsatz befindlichen Hund beschafft.

Die benötigten Funkgeräte sind über einen Zuschuss des Fördervereins der Feuerwehr Lüdenscheid in Höhe von 5.000,00 Euro beschafft worden.

Die Rettungshundestaffel besteht derzeit aus zwölf Mitgliedern – davon elf Hundeführerinnen und Hundeführer (HF) mit 14 Hunden sowie zwei Abschnittsleitungen – und werden in folgenden Bereich bei der Menschenrettung eingesetzt:

Flächensuche

Die Hunde suchen freilaufend mit ihrem HF ein größeres Areal in unwegsamem Gelände (Waldgebiete, Felder, Wiesen, Firmengelände) nach menschlicher Witterung ab.

Beispielhafte Einsatzsituationen:

- vermisste Person mit einem Abgangsort mit nahegelegenen Waldgebieten
- Verkehrsunfälle auf einer Landstraße mit vielen Grünflächen
- Hilferufe aus einem Waldgebiet
- abgestürzter Fallschirmspringer

Mantrailing

Die Hunde verfolgen an der Leine die tatsächlich gelaufene Spur der vermissten Person. Meist in urbanen Gebieten, aber auch eine Suche im Wald ist möglich.

Beispielhafte Einsatzsituationen:

- demenzkranke Person abgängig (meist aus Seniorenheimen)
- Fund des Fahrzeuges einer vermissten Person

Trümmersuche

Die Hunde suchen freilaufend und eigenständig den sogenannten Trümmerkegel ab. Der HF navigiert

den Hund von außen. Auch hier wird nach jeder menschlichen Witterung gesucht.

Beispielhafte Einsatzsituationen:

- Gebäudeeinstürze nach Erdbeben oder Explosionen
- Durchsuchung von teilweise überfluteten Gebäuden nach zu rettenden Personen

Abschnittsleitung Rettungshunde

Die Abschnittsleitung Rettungshunde ist das Bindeglied zwischen der Einsatzleitung und den Rettungshundeteams. Sie teilt die Gebiete und die Teams ein, hält den Funkkontakt und fordert bei Bedarf Unterstützung an. Außerdem erfolgt hier die Dokumentation für den Abschnitt Rettungshunde.

Lüdenscheid, den __.01.2024

In Vertretung:

gez.

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

**Anfrage der der CDU-Fraktion für die öffentliche Sitzung des Bau- und
Verkehrsausschusses am 15.02.2024**

Bodenbelag Rathausplatz

Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2023:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Jens,

wir bitten, nachfolgende Anfrage in der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsaus-
schusses zu beantworten:

Anfrage:

Der Bodenbelag des Rathausplatzes ist an einigen Stellen defekt. Es finden sich abgesenkte
Gullideckel, defekte Platten oder bereits durch Asphalt ersetzte Platten. Insgesamt ein
unschönes Bild.

Hierdurch besteht auch Stolper- und Unfallgefahr für die Bürgerinnen und Bürger.

Wir gehen davon aus, dass der Zustand der Fläche der Verwaltung bekannt ist.

Frage: Für wann und in welcher Form plant die Verwaltung die schadhafte Stellen zu
reparieren und auch die fehlenden Steine zu ersetzen?

Bilder über schadhafte Stellen sind beigelegt.

Mit freundlichem Gruß
gez. Ralf Schwarzkopf MdL
Ratsmitglied“

Beantwortung

Der Zustand des Bodenbelages in der Fußgängerzone, insbesondere in der unteren Altenaer
Straße und auf dem Rathausplatz, ist der Verwaltung seit längerem bekannt.

Aufgrund der in den letzten Jahren anfallenden Baustellentätigkeiten in der Wilhelmstraße und
der Altstadt, wurden die notwendigen Arbeiten auf dieses (2024) bzw. auf das nächste Jahr
(2025) verschoben.

Für dieses und nächstes Jahr stehen im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen
Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 450.000,00 € für die Sanierung der Fugen der
Granitflächen in der Fußgängerzone zur Verfügung. Im Zuge dieser Arbeiten sollen dann auch
Mängel an den Plattierungen, insbesondere die provisorisch mit Asphalt ausgebesserten
Stellen, beseitigt werden.

Nach der derzeitigen Planung sollen in diesem Jahr alle fehlenden Platten wieder ergänzt und
die Fugen in Teilen der Altenaer und Knapper Straße saniert werden.

Für das nächste Jahr ist die Sanierung eines Teiles der Fugen auf dem Rathausplatz geplant.

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Marcus Müller

Marcus Müller